

BESCHLUSSVORLAGE V0402/19 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Herr Fleckinger
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-29 09
E-Mail	referat2@ingolstadt.de	
Datum	16.05.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortschreibung der Anmietung der Tiefgarage des Technischen Rathauses
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt mietet rückwirkend die Tiefgarage im Technischen Rathaus ergänzend zum Beschluss V0249/16 bereits ab dem 01.10.2007 wie unter fremden Dritten zu wirtschaftlichen Bedingungen von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung an.
2. Die Stadt Ingolstadt entrichtet an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung für den zusätzlichen Zeitraum (01.10.2007 bis 31.10.2015) einen Betrag in Höhe von 478.073,68 €, welcher am 01.06.2019 zur Zahlung fällig wird.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 478.073,68 € sind auf der Haushaltstelle 060000.530000 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 478.073,68	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 060000.530000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 478.073,68
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 07.04.2016 unter anderem beschlossen, für die Stellplätze in der Tiefgarage des Technischen Rathauses ab 01.11.2015 Miete an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung zu bezahlen (Vorlage 249/16).

Im Zuge der Neuausrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurden die Vereinbarungen mit der Stiftung nochmals umfassend überprüft. Es wurde festgestellt, dass für die Nutzung der Tiefgaragenstellplätze bereits mit Wirkung ab Oktober 2007 eine Mietvereinbarung zu treffen gewesen wäre, da das ursprüngliche Mietverhältnis vom 18.09.1978 mit Schreiben vom 21.10.2004 gekündigt wurde und zum 30.09.2007 endete. Im vorstehend angeführten Mietvertrag wurde dazu geregelt, dass bei Beendigung des Mietverhältnisses „im Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren mit dem Vermieter hierüber (Anm. des Verfassers: zur Tiefgarage) eine weitere Vereinbarung“ zu treffen ist.

In konsequenter Fortführung des Beschlusses vom 07.04.2016 sollte deshalb für die Stellplätze rückwirkend ab Oktober 2007 Miete an die Heilig-Geist-Spital-Stiftung bezahlt werden.

Unter Zugrundelegung der Kosten eines Tiefgaragen-Stellplatzes in der Theatertiefgarage West ergibt sich für den Zeitraum Oktober 2007 bis Oktober 2015 eine Zahlung i. H. v. 411.570,00 €. Zudem wird eine angemessene Verzinsung des jeweils offen gebliebenen Betrages bis einschließlich Mai 2019 i. H. v. 66.503,68 € berücksichtigt, womit sich insgesamt ein Auszahlungsbetrag von 478.073,68 € ergibt.

